



Flecken Ottersberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts
vertreten durch: Bürgermeister Tim Willy Weber
Grüne Str. 24
28870 Ottersberg

Amtsblatt

für den Flecken Ottersberg

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal wöchentlich.

Nr. 27/2025

Ottersberg, 29.08.2025

Tel.: 04205 – 3170 0
Fax: 04205 – 3170 44
E-Mail: info@flecken-ottersberg.de
Internet: www.flecken-ottersberg.de

Inhalt:

Seite

Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 44a und des Bebauungsplanes Nr. 177 „Bauernhofkindergarten Walleetal“

105-106

Bekanntmachung

Flecken Ottersberg, Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 44a und des Bebauungsplanes Nr. 177 „Bauernhofkindergarten Walleetal“, Ortschaft Quelkhorn; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

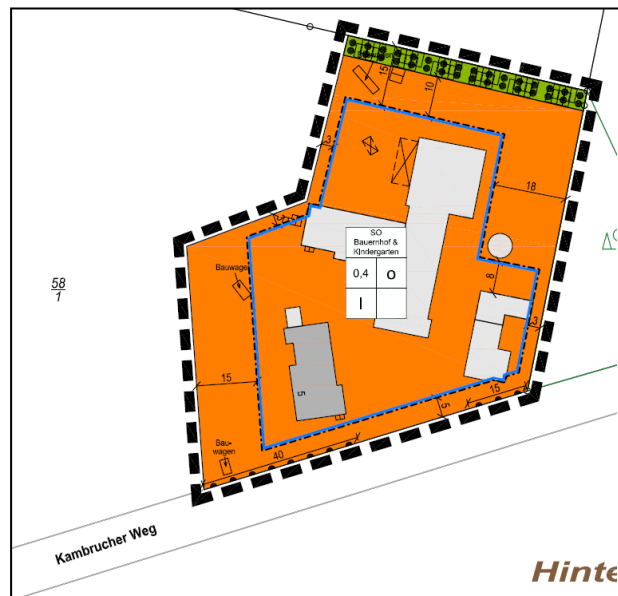
Der Rat des Flecken Ottersberg hat in seiner Sitzung am 02.05.2024 die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 44a sowie des Bebauungsplanes Nr. 177 „Bauernhofkindergarten Walleetal“ beschlossen. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit die Aufstellung bekannt gemacht.

Der **räumliche Geltungsbereich** der Planung liegt in der Ortschaft Quelkhorn, nördlich der Straße „Kambrucher Weg“ und umfasst die Bestandsgebäude der landwirtschaftlichen Hofstelle sowie des Kindergartens.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist im nebenstehenden Kartenausschnitt verdeutlicht.

Allgemeines Ziel und Zweck der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung der Betreuungsplätze zu ermöglichen.

Die **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt **von Montag, den 01.09.2025 bis einschließlich Montag, den 06.10.2025**. Die Unterlagen können auf der Internetseite des Flecken Ottersberg unter www.flecken-ottersberg.de (Rubrik: Bauen & Wirtschaft – Aktuelle Bauleitplanung) eingesehen werden. Als zusätzliches Informationsangebot können die Unterlagen in den Räumlichkeiten des Rathauses, Grüne Straße 24, Zimmer 8, 28870 Ottersberg während der Dienstzeiten sowie nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Die Unterlagen sind auch über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich. Über den Inhalt kann jede Person Auskunft verlangen.



Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Äußerungen können während der Auslegungsfrist nach § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2 BauGB in elektronischer Form übermittelt werden, bei Bedarf jedoch auch auf anderem Weg. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, DSGVO) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Äußerung ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt 'Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 und 14 DSGVO)', das dauerhaft auf der Internetseite des Flecken Ottersberg (Internetpfad s.o.) eingesehen werden kann.

gez. Tim Willy Weber L.S.

Bürgermeister